



Stadtfest: Jugendschutz und Alkoholprävention

Am Freitag, 29., und Samstag, 30. Mai, sind wieder die Teams von „HaLT“ auf dem Stadtfest im Einsatz. „HaLT“ steht für „Hart am Limit“ und ist eine Aktion der kommunalen Alkoholprävention. Das Projekt soll Jugendliche und junge Erwachsene vor exzessivem Alkoholkonsum und dessen gesundheitsgefährdenden Folgen schützen. Ziel dieser Aktion ist es, zur Einhaltung des Jugendschutzes beizutragen und die jugendlichen Besuchenden zu einem risikofreien, verantwortungsvollen Konsumverhalten zu motivieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, wenden sich die Mitarbeitenden der HaLT-Jugendschutz-Teams direkt an die Jugendlichen und ihre Eltern: In lockerer Atmosphäre wird auf dem Fest über Konsum-Motive und Vorbild-Verhalten gesprochen. Ein weiterer Aspekt ist die Sensibilisierung an den Verkaufsständen, das Jugendschutzgesetz bei der Abgabe von Alkohol einzuhalten. Die Jugendschutz-Aktionen sind bereits seit 2008 erfolgreich und werden seitdem regelmäßig bei Mannheimer Festen angeboten.

Die Maßnahmen werden unter der Federführung des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt und der Fachstelle Sucht Mannheim des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und -partnern der Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Mannheim sowie dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung durchgeführt. Des Weiteren werden sie von zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den sogenannten Peers, unterstützt. Die einzelnen Aktionen werden vom Beauftragten für Suchtprävention im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, Dr. Timo Kläser, koordiniert.

Fragen und Anregungen zu den HaLT-Jugendschutzaktionen nimmt Dr. Timo Kläser per E-Mail an 58.BfS@mannheim.de entgegen.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/suchtpraevention



34. Mannheimer Stadtfest

Das Stadtfest lockt von Freitag, 29., bis Sonntag, 31. Mai, wieder Tausende Besucherinnen und Besucher in die Innenstadt. Bereits zum 15. Mal stellt die Veranstaltungen – Tourismus – Marketing: Mannheim erleben GmbH (VTM) das Fest bei freiem Eintritt unter freiem Himmel mit vielen helfenden Händen auf die Beine. Zusätzlich findet die Party Mannheim City Sounds zum ersten Mal nach Corona wieder im Schneckenhof statt. Eintrittskarten sind unter www.mannheimer-stadtfest.de erhältlich.

„Das Mannheimer Stadtfest zeigt jedes Jahr aufs Neue, was unsere Stadt ausmacht: Vielfalt, Lebensfreude und ein starkes Miteinander. Das größte kostenfreie Open-Air-Event der Region bringt Menschen zusammen, stärkt den Zusammenhalt und macht erlebbar, wie lebendig und kreativ Mannheim ist. Das breit gefächerte Programm reicht von Live-Musik auf mehreren Bühnen über Auftritte regionaler Künstler bis hin zu Angeboten für Familien“, erklärt Oberbürgermeister Christian Specht. „Ich habe mich ganz besonders dafür eingesetzt, Sponsoren für das beliebte Kinderfest zu gewinnen, so dass es trotz finanzieller Engpässe wieder stattfinden kann. Ihnen und allen, die dieses besondere Fest mit ihrem Engagement möglich machen, gilt mein besonderer Dank.“

Los geht es am Freitag um 15 Uhr auf den Kapuzinerplanken mit dem Kinderfest. Um 18 Uhr ist die offizielle Eröffnung auf der Bühne am Paradeplatz, die erstmals den Namen „UNESCO City of Music Bühne“ trägt. Von dort aus geht es weiter bis zum Wasserturm, wo die Eröffnung auf der VTM Mannheim Bühne um 19 Uhr stattfindet. Veranstaltungsbegleitung ist bereits ab 14 Uhr. Christine Igel, Hauptgeschäftsführerin der VTM Mannheim: „Hinter diesem besonderen Ereignis steht eine hochprofessionelle Organisation, bei der zahlreiche Partner aus Wirtschaft, Stadtverwaltung und Veranstaltungsbranche eng zusammenarbeiten. Von der Planung über die Logistik bis hin zur Sicherheit und Infrastruktur greift hier ein Rädchen ins andere. Als VTM ist es uns ein großes Anliegen, diese Prozesse aktiv zu gestalten, zu begleiten und zu unterstützen. Nur durch dieses starke



FOTO: STADT MANNHEIM

Zusammenspiel und das große Engagement aller Beteiligten wird ein Fest dieser Größenordnung Jahr für Jahr erfolgreich umgesetzt und für die Besucherinnen und Besucher zu einem unvergesslichen Erlebnis.“

Das Stadtfest erstreckt sich vom Paradeplatz bis zum Wasserturm. An rund 70 Ständen haben Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, zu feiern und sich von der kulinarischen Vielfalt verwöhnen zu lassen. Besondere Highlights sind unter anderem die vielen Acts auf den Bühnen sowie die Beiträge des Nationaltheaters. Das komplette Programm ist unter www.mannheimer-stadtfest.de bzw. www.kinderfest-mannheim.de zu finden. Abgerundet wird das Programm durch den von der VTM veranstalteten Kunsthandwerkermarkt, der sich auf den Planken befindet.

„Ich freue mich sehr, dass wir auch in diesem Jahr wieder ein so vielfältiges und attraktives Programm präsentieren können. Ein Fest in dieser Größenordnung wäre ohne die verlässliche Unterstützung unserer Partner und Sponsoren nicht realisierbar. Mein besonderer Dank gilt der Privatbrauerei Eichbaum

GmbH & Co. KG und der MVV Energie AG sowie unserem Werbepartner Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Ebenso danke ich der Audiointernet Südwest mit ihren Radiosendern RADIO REGENBOGEN und bigFM. Ein herzliches Dankeschön geht außerdem an die Co-Sponsoren und Unterstützer des Kinderfests. Es ist schön zu sehen, wie sich die vertrauensvolle Zusammenarbeit über die Jahre entwickelt hat. Gemeinsam gelingt es uns immer wieder, das Mannheimer Stadtfest erfolgreich umzusetzen und den Menschen in unserer Stadt ein besonderes Erlebnis zu bieten“, so Christine Igel.

Öffnungszeiten Mannheimer Stadtfest:
Freitag: 14 bis 1 Uhr, Samstag: 10 bis 1 Uhr und Sonntag: 11 bis 22 Uhr
Ende Bühnenprogramm: Freitag und Samstag: jeweils 23 Uhr, Sonntag: 22 Uhr

Öffnungszeiten Kinderfest Kapuzinerplanken:
Freitag: 14 bis 18 Uhr, Samstag: 11 bis 18 Uhr und Sonntag: 11 bis 18 Uhr

Aus dem Gemeinderat

Nachdem Dr. Stefan Fulst-Blei nach seiner Wahl in den Landtag von Baden-Württemberg darum gebeten hatte, von seinem Gemeinderatsmandat entbunden zu werden, ist Stefan Höß als nächste Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der SPD in den Gemeinderat nachgerückt.

Des Weiteren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. Mai beschlossen, der

Anregung des Feudenheimer Kerwevereins e.V. zu folgen und anlässlich der örtlichen Kerwe am 18. Oktober einen verkaufsoffenen Sonntag in Feudenheim zuzulassen. Auch der Anregung des Gewerbevereins Sandhofen e.V., anlässlich der örtlichen Kerwe am 23. August einen verkaufsoffenen Sonntag in Sandhofen zuzulassen, ist der Gemeinderat gefolgt.

Reparatur an Waldstraße

Im Kreuzungsbereich Waldstraße in Fahrtrichtung Schönau/Sandhofen ist am 19. Mai eine Straßenabsenkung aufgefallen. Die Ursachenforschung hat ergeben, dass das Füllmaterial, das den Kanal umgibt, abgesackt ist. Dieses Material wird in den kommenden Tagen aufgefüllt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden die Arbeiten wohl zwei Wochen dauern bis die Verkehrssicherheit und damit die Befahrbarkeit der Straße wieder möglich sein wird.

Die rechte Fahrspur der Waldstraße in Fahrtrichtung Schönau/Sandhofen im Kreuzungsbereich Waldstraße/Waldpforte/Hanauer Straße ist gesperrt worden. Verkehrsteilnehmende, die in die Gartenstadt beziehungsweise in die Straße „Waldpforte“ einfahren möchten, werden eine Kreuzung vorher via Kasseler Straße – Langer Schlag umgeleitet.

Außerdem ist der Abbieger von der Waldstraße in die Waldpforte von Schönau beziehungsweise von der Walter-Pahl-Brücke kommend gesperrt. Hier werden die Verkehrsteilnehmenden weiter entlang der Waldstraße bis zur Abbiegung in die Kasseler Straße umgeleitet.

Die Ausfahrt aus der Waldpforte auf die Waldstraße in Richtung Käfertal musste

gesperrt werden, auch die Überfahrt von der Waldpforte in die Hanauer Straße beziehungsweise der Rechtsabbieger von der Waldpforte auf die Waldstraße. Die offizielle Umleitung verläuft über den Alsenweg – Düppelweg – Waldstraße – Walter-Pahl-Brücke – Sonderburger Straße – B44/Schienenstraße/Karl-Feuerstein-Straße – Kreisverkehr – Speckweg – Alte Frankfurter Straße – Hanauer Straße – Waldstraße.

Die Überfahrt von der Hanauer Straße in die Waldpforte beziehungsweise der zweite Linksabbieger in die Waldstraße/Walter-Pahl-Brücke wird ebenfalls gesperrt. Hier kann nur noch einspurig nach links in Richtung Waldstraße/Walter-Pahl-Brücke – Mannheim Schönau /Sandhofen gefahren werden. Der motorisierte Individualverkehr wird via Waldstraße – Düppelweg – Alsenweg – Waldpforte umgeleitet. Der Rechtsabbieger von der Hanauer Straße auf die Waldstraße bleibt von Sperrungen unangetastet.

Auch die Linie 4 der rnv muss für die Zeit der Baumaßnahme deaktiviert werden. Hier kann nicht abgeschätzt werden, inwieweit Tragfähigkeit vor Ort noch gegeben ist.

Verkehrsteilnehmende werden gebeten, die Örtlichkeit großräumig zu umfahren, da mit Stau gerechnet werden muss.

Schwimmabzeichentage

Deutschlandweit finden von 13. bis 21. Juni die Schwimmabzeichentage statt. Vereine und Kommunen wurden von der DLRG und dem deutschen Schwimmverband angefragt, Angebote zum Ablegen des Schwimmabzeichens zu gestalten. Der Fachbereich Sport und Freizeit bietet an insgesamt neun Tagen in drei städtischen Freibädern die Gelegenheit, das Seepferdchen oder das Bronze- beziehungsweise Silber-Abzeichen für das Deutsche Sportabzeichen als Schwimmnachweis oder für eine berufliche Bewerbung unkompliziert abzulegen.

„Schwimmen gehört zum Bewegungsspektrum jedes Kindes, es ist nicht nur eine wichtige Lebenskompetenz, sondern auch eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten in Deutschland. Ziel der Aktion ist es, so viele Menschen wie möglich zu motivieren,

ihre Schwimmfähigkeiten zu trainieren und zu dokumentieren. Die ‚Schwimmabzeichentage‘ leisten in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag“, so Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

Die Schwimmabzeichentage finden von Samstag, 13., bis Sonntag, 21. Juni, von Beginn der Öffnungszeiten bis 13 Uhr in den Freibädern Herzogeniedbad, Carl-Benz-Bad und Parkschwimmbad Rheinau statt. Für die Abnahme ist keine Anmeldung erforderlich – die Schwimmabzeichen können im Rahmen des normalen Schwimmbadbesuchs abgelegt werden. Die Kosten betragen 5 Euro.

Weitere Informationen:

0621/293-4004, fb52@mannheim.de oder www.schwimmen-mannheim.de

Verkehrsinformationen zum Stadtfest

Von 29. bis 31. Mai findet wieder das Stadtfest auf den Planken, dem Paradeplatz, den Kapuzinerplanken und dem Wasserturm statt. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen Straßen gesperrt und der ÖPNV umgeleitet werden. Es ist mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen.

Am Freitag, 29. Mai, ab circa 18.30 Uhr sowie am Samstag, 30. Mai, und Sonntag, 31. Mai, je ab circa 17.30 Uhr werden der Friedrichsring/Kaiserring zwischen Kunststraße und Fressgasse in beide Fahrtrichtungen aufgrund des hohen Besucheraufkommens voll gesperrt. Die Vollsperrung kann über die Bismarckstraße, Parkring und Luisenring umfahren werden.

Der Taxistand in P 7 wird an den Veranstaltungstagen jeweils ab 17 Uhr nicht mehr bedient. Taxiplätze werden an der Kunststraße Ecke Kaiserring eingerichtet und entsprechend ausgewiesen. Der Bahnverkehr in den Planken wird ab Freitag, 29. Mai, 6 Uhr, bis Montag, 1. Juni, 6 Uhr, eingestellt und umgeleitet.

Mannheimer Existenzgründungspreis MEXI

Der Mannheimer Existenzgründungspreis (MEXI) geht in die nächste Runde: Auch 2026 bietet er innovativen Start-ups und jungen Unternehmen aus Mannheim wieder die Chance, ihre Geschäftsideen voranzutreiben und sichtbar zu machen. Bewerbungen sind bis 31. Juli möglich.

Der MEXI zählt zu den bedeutendsten regionalen Preisen für Start-ups in Deutschland und prämiiert herausragende unternehmerische Leistungen in fünf Kategorien: Technologie (Sponsor Roche Diagnostics GmbH), Dienstleistung (Sponsor Sparkasse Rhein Neckar Nord), Impact (Sponsor Essity GmbH), Textile (Sponsor Fachmagazin „TextilWirtschaft“ der DFV-Mediengruppe) sowie in diesem Jahr neu dazugekommen Scale Up (Sponsor Zodiac Vermögens-Verwaltungs GmbH).

Die Erstplatzierten in den Kategorien Technologie, Dienstleistung, Impact und Scale Up erhalten jeweils 10.000 Euro Preisgeld, gestiftet von den jeweiligen Sponsoren. Mit der neuen Kategorie Scale Up erweitert der MEXI sein Profil und richtet sich gezielt an Unternehmen in der Wachstumsphase. Ausgezeichnet werden Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich durch Mut und unternehmerisches Handeln erfolgreich weiterentwickelt haben. Die Unternehmen können signifikante Fortschritte bei Umsatzentwicklung, Mitarbeitendenentwicklung und Kundentamm vorweisen. Teilnahmeberechtigt sind Mannheimer Unternehmen, deren Gründung drei bis sechs Jahre zurückliegt.

Weitere Neuerungen betreffen die Kategorie Textile: Diese löst die bisherige Kategorie Fashion ab. Die Kategorie Textile ist überregional ausgeschrieben und öffnet sich damit für kreative Gründungsideen aus ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz. Alle anderen Kategorien des MEXI sind weiterhin an einen Unternehmenssitz in Mannheim gebunden.

In der Kategorie Textile wird ein Mediapreis im Wert von 10.000 Euro sowie ein zusätzliches Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro vergeben. Außerdem erhält die Siegerin oder der Sieger eine Jahres-Mitgliedschaft im Fashion-Council-Germany, für drei Monate ein kostenloses Atelier mit Zugang zu den hauseigenen Werkstätten im Mannheimer Gründungszentrum Textilerei sowie eine kostenfreie, teilmöblierte Wohnung in der Innenstadt. Letzteres wird gesponsert von der Hildebrandt & Hees GmbH. Hinzu kommt das Angebot, die eigenen Produkte im Pop-up-Store „Hometownglory“ auszustellen und zu verkaufen sowie mit dem goldenen Saison-Pass kostenfreien Eintritt zu den Veranstaltungen am Hafen49 zu erhalten.

Alle Finalistinnen und Finalisten profitieren zudem von einem gesponserten, professionellen Pitch-Training mit der Agentur drei-vondrei, die den MEXI bereits zum dritten Mal begleitet und die Teams gezielt auf die Endrunde vorbereitet.

„Mannheim bietet Gründer*innen ein starkes Umfeld, um Ideen erfolgreich in die Praxis

umzusetzen. Mit dem MEXI machen wir diese Innovationskraft sichtbar und fördern gezielt Unternehmen, die unsere Wirtschaft nachhaltig voranbringen“, so Bürgermeister Thorsten Riehle.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden von einer unabhängigen Jury ausgewählt. Die große Preisverleihung findet am 17. September statt. Organisiert wird das Event von der Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim gemeinsam mit NEXT MANNHEIM.

„Der MEXI zeigt jedes Jahr aufs Neue, wie vielfältig und zukunftsorientiert die Mannheimer Gründungsszene ist. Diese Dynamik wollen wir weiter stärken und gezielt unterstützen“, betont Christiane Ram, Leiterin der Wirtschafts- und Strukturförderung.

Voraussetzung für die Bewerbung ist unter anderem eine Gründung im entsprechenden Teilnahmezeitraum. Für die Kategorien Technologie, Dienstleistung, Impact und Textile können sich Unternehmen bewerben, die ab dem 22. Mai 2023 gegründet wurden. Für die Kategorie Scale up sind Unternehmen teilnahmeberechtigt, die zwischen dem 22. Mai 2020 und dem 21. Mai 2023 gegründet wurden. Für alle Kategorien mit Ausnahme von Textile ist ein Unternehmenssitz in Mannheim erforderlich.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/mexi

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 1. bis Freitag, 5. Juni, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch: Friedrich-Ebert-Straße – Käfertaler Straße – Krefelder Straße – Lange Rötterstraße – Mosbacher Straße – Relaisstraße – Rheinauer Ring – Römerstraße

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen aus aktuellem Anlass sind möglich.

Menschen in der Résistance

Das Institut Français (IF) und das MARCHIVUM laden am Mittwoch, 3. Juni, ab 18 Uhr im MARCHIVUM zu einem Vortrag über Menschen aus Baden und Württemberg in der französischen Résistance ein. Im Anschluss lädt das IF zu einem kleinen Empfang ein. Im Mittelpunkt stehen mehr als 100 Frauen und Männer aus Baden und Württemberg, auch aus Mannheim, die sich zwischen 1940 und 1945 gegen die nationalsozialistische Besetzung Frankreichs engagierten. Viele von ihnen waren zuvor nach Frankreich geflohen oder dorthin verschleppt worden. Sie unterstützten Verfolgte bei Flucht und Versteck, versuchten Wehrmachtssoldaten gegen die NS-Ideologie zu beeinflussen oder beteiligten sich am bewaffneten Widerstand. Mehr als die Hälfte der vorgestellten Personen stammte aus jüdischen Familien. Auch Menschen, die am 22. Oktober 1940 in das Internierungslager Gurs deportiert worden waren, wirkten in verschiedenen Résistance-Gruppen mit. Der Eintritt ist frei.

MARCHIVUM: Kuratorenführung

Bei einer kostenfreien Kuratorenführung durch die Ausstellung „Verstrickt. Kolonialismus und Mannheim“ im MARCHIVUM mit Dr. Christian Groh am Sonntag, 31. Mai, ab 14 Uhr können Interessierte entdecken, wie Mannheimer Persönlichkeiten und Firmen mit deutschen Kolonien verflochten waren und welche Spuren der Kolonialismus in Mannheim hinterlassen hat. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Treffpunkt ist im Foyer.

Buchhaltung für Gründerinnen

Am Mittwoch, 17. Juni, lädt die Kontaktstelle Frau und Beruf von 10 bis 12 Uhr zum kostenlosen Online-Vortrag „Infobites Existenzgründung: Buchhaltung für Gründerinnen – ein praxisnaher Einstieg“ ein. Gerade zu Beginn einer Selbstständigkeit tauchen viele Fragen rund um Buchhaltung und Ablage auf. Diese werden von einer Expertin beantwortet, um im Anschluss entweder eigenständig oder in Zusammenarbeit mit einer Steuerberatung damit weiterzuarbeiten. Weitere Informationen: www.frauundberuf-mannheim.de, frauundberuf@mannheim.de, 0621/293-2590

Café Colibri online

Das Café Colibri ist das Sprachcafé der Stadtbibliothek, bei dem es darum geht, locker miteinander Deutsch zu sprechen. Wer nicht in die Bibliothek gehen möchte, kann dienstags an den Online-Treffen teilnehmen. Im Juni finden sie am 2., 9., 16. und 23. Juni jeweils ab 18 Uhr statt und dauern etwa eine Stunde. Der Termin am 30. Juni entfällt. Eine Anmeldung ist erforderlich: stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de, 0621/293-8935



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
 Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Waffen- und Messerverbotszone wird verlängert

Die seit Dezember 2023 in Teilbereichen der Innenstadt geltende Waffen- und Messerverbotszone (WMVZ) hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt. Daher soll sie nach Beratungen mit dem Polizeipräsidenten Mannheim nun nochmals um weitere zwei Jahre verlängert werden. Zudem wird sie auch inhaltlich etwas angepasst.

„Mit der Waffen- und Messerverbotszone wollen wir auch in Zukunft potenzielle Täter abschrecken und Straftaten verhindern. Die Örtlichkeiten und Zeiten des Verbots bleiben unverändert bestehen. Was sich ändert, ist, dass ab Juni grundsätzlich alle Messer verboten sind, unabhängig von deren Klinglänge“, berichtet Bürgermeister Dr. Volker Proffen. „Diese Anpassung wurde durch eine Änderung des Waffengesetzes ermöglicht. Das gibt uns nun die Möglichkeit, noch wirkungsvoller zu handeln, denn ‚Alle Messer sind verboten‘ ist eine absolut klare und unmissverständliche Botschaft. So können wir die Präventionswirkung in diesem Bereich weiter erhöhen.“

Im ersten Jahr nach der Einführung der WMVZ (Dezember 2023 bis November 2024) wurden acht Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Zwischen 1. Dezember 2024 und 28. Februar 2026 waren es 15. Zur Einleitung der Verfahren führten unter anderem 19 Messer mit einer Klinglänge über vier Zentimeter und vier Schreckschusswaffen, die bei Kontrollen festgestellt wurden. Im Zusammenhang mit Strafverfahren wurden in der Verbotszone unter anderem 32 Schreckschusswaffen und 27 Messer mit einer Klinglänge über vier Zentimetern sichergestellt.

„Diese Ergebnisse bewerten wir positiv: Die Kontrollen greifen, Verstöße werden erkannt und konsequent verfolgt, Waffen werden eingezogen und können niemanden

mehr gefährden. Gleichzeitig machen diese Zahlen aber auch deutlich, dass hier konkreter Handlungsbedarf besteht und dass ein offizielles Verbot weiterhin notwendig ist“, so Proffen.

Wer trotz des Verbots eine Waffe oder ein Messer griffbereit mit sich trägt, muss mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 10.000 Euro rechnen. Gefundene Waffen und Messer können beschlagnahmt werden.

Die aktuell gültige Waffen- und Messerverbotszone hat eine Geltungsdauer bis 31. Mai. Die angepasste Verordnung gilt zwei Jahre und läuft vorerst bis 31. Mai 2028. Das gilt ab 1. Juni: Künftig sind grundsätzlich alle Messer von dem Verbot erfasst. Diese Anpassung ist notwendig, weil auch beim Einsatz von Messern mit klappbarer Klinge sowie mit feststehender oder feststellbarer Klinge bis zu vier Zentimetern eine Gefahr ausgeht. Ausnahmen bestehen dann, wenn ein berechtigtes Interesse im Sinne von § 42 Absatz 5 Satz 3 Waffengesetz vorliegt, eine Waffe oder ein Messer zu führen.

Die Waffen- und Messerverbotszone bleibt räumlich unverändert und gilt weiterhin in der gesamten Innenstadt, im Jungbusch, auf der Kurpfalzbrücke und in Teilbereichen der Neckarstadt. Die Übersichtskarte ist unter www.mannheim.de/waffenverbotszone zu finden. Die Waffen- und Messerverbotszone bleibt auch zeitlich unverändert und gilt weiterhin freitags von 18 Uhr bis sonntags 6 Uhr sowie an Tagen vor Feiertagen von 18 Uhr bis 6 Uhr des Feiertagsmorgens.

Über diese Regeln hinaus gelten die allgemeinen Regelungen des Waffengesetzes uneingeschränkt weiter.

Die Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern ist unter den Öffentlichen Bekanntmachungen in dieser Ausgabe zu finden.

Anpassungen beim FrauenNachtTaxi

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 10. März beschlossen, das FrauenNachtTaxi als bewährtes Angebot weiterhin zu erhalten. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und zum Sicherheitsgefühl von Frauen und Mädchen in den Nacht- und frühen Morgenstunden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage muss das Angebot jedoch angepasst werden: Ab dem 1. Juni stehen pro Nutzerin künftig bis zu sechs Fahrten pro Jahr zur Verfügung. Die Fahrten können in zwei Dreierpaketen freigeschaltet und bis Jahresende genutzt werden.

Unverändert bleibt der Zuschuss pro Fahrt: Mannheimerinnen können zwischen 22 und 6 Uhr weiterhin einen Zuschuss von bis zu zehn Euro pro Fahrt erhalten (neun Euro von der Stadt, ein Euro von der Taxizentrale). Das Angebot leistet damit weiterhin einen spürbaren finanziellen Beitrag zu sicheren Heimfahrten.

Ab 1. Juni ist eine neue Registrierung für alle Nutzerinnen erforderlich. Alle bisherigen Konten werden zum 31. Mai gelöscht.

Aufgrund der technischen Umstellung ist das FrauenNachtTaxi in der Nacht von Sonntag, 31. Mai, auf Montag, 1. Juni, nicht verfügbar. Ab dem 1. Juni, 22 Uhr, steht das neue System zur Verfügung.

Zudem ist das FrauenNachtTaxi künftig auf Nutzerinnen mit Wohnsitz in Mannheim beschränkt.

Mit diesen Anpassungen wurde eine Möglichkeit gefunden, das FrauenNachtTaxi trotz der bundesweiten kommunalen Finanzkrise auch in Zukunft als freiwillige Aufgabe der Stadt Mannheim weiterzuführen.

Weitere Informationen und die Registrierungsmöglichkeiten gibt es auf www.mannheim.de/frauenachttaxi.

Wer keine Möglichkeit zur Online-Registrierung hat, kann sich telefonisch unter der Behörden-Hotline 115 melden. In diesem Fall unterstützt das Team der Gleichstellungsbeauftragten beim Anmeldeprozess.



10 Jahre Netzwerk Smart Industries

Seit 10 Jahren verbindet das Netzwerk Smart Industries, initiiert vom Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung, Menschen, Ideen und Technologien. Entstanden sind spannende Projekte, echte Innovationen, starke Kooperationen und vor allem viele persönliche Verbindungen. Das regionale Netzwerk steht für gelebte Zusammenarbeit und trägt dazu bei, dass sich Unternehmen nicht als Einzelakteure verstehen, sondern als Teil eines starken gemeinsamen Wirtschaftsraums.

Die Netzwerkmitglieder haben das Jubiläum gefeiert und dabei auf die Erfolge der vergangenen zehn Jahre zurückgeblickt. Ein großer Erfolg seit Beginn ist das IT/OT-Lab im MAFINEX Technologiezentrum, das die vernetzte Produktion zum Anfassen darstellt und den Mitgliedern viel Spielraum zum „Tüfteln“ und Ausprobieren ermöglicht. Ab 2027 wird das IT/OT-Lab als Teil des LAB4 grüne Technologie implementieren und auch hier wieder die Mitarbeit von interessierten Unternehmen ermöglichen.

„Mannheim als Innovationsstandort muss sich den Zukunftsthemen stellen, um weiterhin zukunftsfähig zu bleiben. Das Netzwerk Smart Industries hat dafür in den letzten zehn Jahren grandiose Arbeit geleistet: Durch Arbeitsgruppen, Expertenkreise und Veranstaltungen zu aktuellen Themen wird

die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch zwischen regionalen Unternehmen ermöglicht und unser Wirtschaftsstandort gestärkt“, so Bürgermeister Thorsten Riehle.

Das Netzwerk Smart Industries bündelt die Kompetenz vieler Akteure der Metropolregion Rhein-Neckar zu einem umsetzungsorientierten Innovationsnetzwerk. Zu den 50 Mitgliedern zählen innovative Start-ups, produzierender Mittelstand, Forschungseinrichtungen, Multiplikatoren sowie Global Player. Das Netzwerk widmet sich allen Aspekten der Digitalisierung in der Industrie und organisiert sich in Arbeitsgruppen zu unterschiedlichsten Bereichen der Industrie 4.0, wie beispielsweise die vernetzte Produktion, ESG, Smart Building, Datensouveränität, Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit.

„In Zeiten wirtschaftlicher Transformation ist diese enge Verzahnung wichtiger denn je. Unternehmen benötigen Plattformen für Kooperation, Wissenstransfer und gegenseitige Unterstützung. Ein vereinsbasiertes Netzwerk schafft Vertrauen, verbindet unterschiedliche Branchen und bringt Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft an einen Tisch“, fasst Christiane Ram, Vorstandsvorsitzende des Netzwerks Smart Industries und Leiterin der Wirtschaftsförderung zusammen.

Pröllochs als Geschäftsführender Intendant bestätigt

Seit Beginn der Spielzeit 2022/23 ist Tilmann Pröllochs Geschäftsführender Intendant und erster Eigenbetriebsleiter des Nationaltheaters Mannheim. In dieser Funktion trägt er die wirtschaftliche Gesamtverantwortung und leitet die spartenübergreifend arbeitenden Bereiche. Nun wurde sein Intendantenvertrag, der bis 31. August 2027 befristet ist, um weitere fünf Jahre bis 2032 verlängert. Dies beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. Mai.

Tilmann Pröllochs kam vom Oldenburgischen Staatstheater, wo er zwölf Jahre sehr erfolgreich gewirkt hatte, nach Mannheim. Den Start seiner Intendantenpraxis prägten mit dem Ende der Corona-Pandemie und der beginnenden Generalsanierung des Hauses am Goetheplatz große Herausforderungen. Die Sanierung ebenso wie der Bau und Betrieb der Ersatzspielstätten stehen seither im Fokus seiner Tätigkeit. Darüber hinaus gestaltet er im fünfköpfigen kooperativen Intendantenteam den Transformationsprozess des Nationaltheaters. Dabei geht es wesentlich darum, das Nationaltheater als Kunstbetrieb zukunftsfähig zu machen und für das Haus neue Perspektiven für ein Stadttheater von morgen zu entwickeln – als einen Ort der Kunst, des Miteinanders und des demokratischen Diskurses.

Bürgermeister Thorsten Riehle: „Seit Beginn seiner Intendantenpraxis hat Tilmann Pröllochs das Profil und den Stellenwert des Hauses deutlich befördert und die enge Verzahnung in Bürgerschaft, Politik und Institutionen kontinuierlich vorangetrieben. Er vereint dabei fachliche Kompetenz, diplomatisches Durchsetzungsvermögen und Leidenschaft für das Theater. Daher freue ich mich, dass wir mit der Vertragsverlängerung für das Nationaltheater in herausfordernden Zeiten Planungssicherheit schaffen können. Denn unser Ziel bleibt klar der Wiedereinzug 2028 ins sanierte Nationaltheater am Goetheplatz.“

„Ich danke für das Vertrauen. Ihr Nationaltheater durch die Sanierung und durch



Tilmann Pröllochs, Geschäftsführender Intendant Nationaltheater Mannheim

FOTO: CHRISTIAN KLEINER, NATIONALTHEATER MANNHEIM

die Interimszeit in eine erfolgreiche Zukunft zu führen und weiter zu entwickeln, ist eine große Aufgabe, die wir nur gemeinsam schaffen können. Ich freue mich darauf, das mit den Mannheimerinnen und Mannheimern gemeinsam fortzuführen“, so Tilmann Pröllochs.

Tilmann Pröllochs, 1966 in Künzelsau geboren, war als Diplomverwaltungswirt zunächst von 1991 bis 1994 bei der Stadt Heidenheim mit der Verwaltungsleitung der Opernfestspiele betraut, bevor er für 16 Jahre als Verwaltungsdirektor am Landestheater Tübingen wirkte. Von 2010 bis 2022 war Pröllochs Verwaltungsleiter am Oldenburgischen Staatstheater. In seiner Laufbahn war er zeitweise Vorstandsmitglied der Landesbühnengruppe des DBV und Vorsitzender des Vereins Kulturnetz Tübingen e.V. Seit der Spielzeit 2022/23 ist er Geschäftsführender Intendant am Nationaltheater Mannheim.

Änderung der Abfallentsorgung

Wegen des Feiertags am Donnerstag, 4. Juni, ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

ursprünglicher Termin: Donnerstag, 4. Juni
 neuer Termin: Freitag, 5. Juni
 ursprünglicher Termin: Freitag, 5. Juni
 neuer Termin: Samstag, 6. Juni

Diese Terminverschiebung wurde im Abfallkalender und der Abfall-App

bereits berücksichtigt. Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauffolgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrtermine bleiben unverändert.

Ausstellungseröffnung im STUDIO der Kunsthalle



Detailansicht von Untitled (Skin, Chamber, Daughter) 2026

FOTO: ANNA JOCHAM

Am Mittwoch, 3. Juni, wird ab 19 Uhr die Ausstellung „Camie Klein. I Have Been You“ im STUDIO der Kunsthalle eröffnet. Camie Klein (*1997 in Mannheim, lebt und arbeitet in Offenbach) durchbricht in ihrer ersten institutionellen Ausstellung die Sphäre des Wohlbefindens und verwandelt das STUDIO in einen fragilen Schwellenraum zwischen Präsenz und Abwesenheit, in der Zeit, Körper und Umgebung miteinander interagieren.

Die Künstlerin konfrontiert die Besucherinnen und Besucher mit einer Situation unklarer Ursprünge und bindet sie in diese ein. Alltagsobjekte treffen auf klinische Materialien. Blut und Seife sind in diese eingeschrieben – ihre Bedeutung offen und im Wandel.

Zur Eröffnung vollendet Klein das eigens für die Ausstellung entwickelte Werk „Infrastructure“ einmalig performativ. Dabei wird das Einschreiben des eigenen Körpers in Skulptur akustisch in den Raum übertragen.

Camie Klein zeigt Spuren möglicher vergangener Identitäten, während die Besucherinnen und Besucher sie als Teil ihrer eigenen Gegenwart erfahren. In Anbetracht des Gewesenen wird die eigene Vergänglichkeit erfahrbar und stellt die Frage, was bleibt.

Diese Ausstellung wird durch eine Benefizauktion der ARTgenossen, des jungen Fördervereins der Kunsthalle Mannheim, ermöglicht.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Mannheim versinkt im Müll –
Verwaltung schaut zu

AfD-Fraktion fordert hartes Durchgreifen – von der Neckarstadt bis ins Naturschutzgebiet Straßenheim

Fraktion im Gemeinderat
AFD

Die Zahlen sind erschütternd: 2024 musste der Stadtraumservice rund 79 Prozent mehr illegale Ablagerungen abtragen als im Jahresdurchschnitt zuvor. 2025 waren es fast 4000 Fälle, Tendenz weiter steigend. Mannheim verkommt, und die Verwaltung verwaltet das Problem, statt es zu lösen.

Besonders dramatisch ist die Lage in der Neckarstadt-West. Eine Anwohnerin musste eine Woche lang täglich Sperrmüll von ihrer Haustür räumen, um überhaupt aus dem Haus zu kommen – die 115 wurde mehrfach täglich angerufen, abgeholt wurde nach sieben Tagen. An Hotspots wie der Riedfeldstraße oder der Hubertusstraße breiten sich Rattenplagen aus, tote Tiere liegen auf den Gehwegen. An der Ecke Riedfeldstraße/Fröhlichstraße brannte ein Sperrmüllhaufen – das Feuer griff auf zwei Wohnungen und ein Auto über. Hier geht es längst nicht mehr um Ästhetik, sondern um Leib und Leben. Das Quartiermanagement verweist auf CleanUp-Aktionen und Plakate – sichtbar ist davon nichts.

Mit knapp 200 wilden Ablagerungen führt die Neckarstadt die Negativliste an, gefolgt von Waldhof und den Quadraten. Während Ludwigshafen längst Kameras einsetzt, kapituliert Mannheim vor einer angeblichen Rechtslage, die Datenschutzregeln sind in beiden Bundesländern identisch. Es fehlt nicht am Recht, sondern am politischen Willen. Die AfD-Fraktion fordert: Videoüberwachung an Hotspots, deutlich höhere Bußgelder, einen 24/7-Wertstoffhof und die Wiedereinführung fester Abholtermine in den Brennpunkten.

Und das Versagen endet nicht an der Stadtgrenze: Im Naturschutzgebiet Straßenheim verschandeln Berge aus Sperrmüll und Bauschutt unsere Natur. Möbel, Elektroschrott



Illegale Sperrmüllablagerung im Naturschutzgebiet Straßenheim FOTO: AfD

und Bauabfälle gefährden Tiere, Pflanzen und unser Grundwasser. Das ist kein Kavaliersdelikt, das ist eine Straftat und sie bleibt folgenlos, solange die Verwaltung weiter wegsieht.

Eine saubere Stadt ist kein Luxus, sondern Grundrecht der Bürger. Wer Müllberge, Ratten, Brände und vermüllte Schutzgebiete als Normalität hinnimmt, hat als Politik versagt. Die AfD-Fraktion wird nicht lockerlassen, für ein sauberes Mannheim, vom Quadrat bis nach Straßenheim.

Fraktion im Gemeinderat AfD

Haben Sie Anregungen oder Fragen? Melden Sie sich per E-Mail an afd@mannheim.de.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahresabschluss des Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn-Museen



STADTMANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de.
Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

Jahresabschluss des Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn-Museen

Der Gemeinderat hat mit der Sitzung vom 19.05.2026 den folgenden Beschluss gefasst.

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebesgesetzes wurden die folgenden Werte des Eigenbetriebs Reiss-Engelhorn-Museen für das Jahr 2024 festgelegt:

	TEURO
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	1.578
1.2 Summe Aufwendungen	-9.963
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-8.385
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	8.506
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-7.563
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-153
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-7.716
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.971
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-255
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	
3. Bilanzsumme	30.272

- Verwendung des Jahresfehlbetrages: Der Jahresverlust in Höhe von -8.385 € wird auf neue Rechnung vorgetragen (nach Novellierung des Eigenbetriebsrechts: Die geleisteten Vorauszahlungen zur späteren Fehlbetragsabdeckung in Höhe von 8.506 € werden erst nach Feststellung des Jahresabschlusses zur Deckung des Jahresfehlbetrages verwendet).
- Die Eigenbetriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet

Der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom 01.06. bis 14.06.2026 an der Museumskasse des Museums Weltkulturen D5; 68159 Mannheim während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Teilbereichen des Stadtkreises Mannheim (Waffen- und Messerverbotzonenverordnung – WMV VO) vom 22.04.2026 bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Mannheim Nr. 22 vom 28.05.2026

Auf Grund von § 42 Abs. 5 Satz 1 Nummer 2 Waffengesetz in Verbindung mit § 42 Abs. 5 Satz 4 Waffengesetz vom Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. 2000 I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 20. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 95) geändert worden ist, und § 1 der Waffenverbotzonenübertragungsverordnung vom 20. September 2022 (GBl. 2022, S. 487), zuletzt geändert durch Art. 2 VO über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs und zur Änd. der Waffenverbotzonenübertragungsverordnung vom 22.7.2025 (GBl. 2025 Nr. 68), in Verbindung mit § 1 der Waffenverbotzonenübertragungsverordnung vom 20. September 2022 (GBl. 2022, S. 497), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 24. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 69), sowie § 44 Absatz 3 Satz 1 HS 2 a.E. Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 13), in Verbindung mit § 15 Absatz 2 Landesverwaltungsgesetz vom 14.10.2008 (GBl. 2008, S. 313, 314), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114), erlässt die Stadt Mannheim durch den Oberbürgermeister folgende Waffen- und Messerverbotzonenverordnung:

Inhalt:

- Verbot des Führens von Waffen und Messern
- Begriffsbestimmungen
- Ausnahmen
- Ordnungswidrigkeiten
- (In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten)

§ 1 Verbot des Führens von Waffen und Messern

Innerhalb der in der Anlage beschriebenen und kartografisch dargestellten Bereiche der Innenstadt, des Jungbuschs, der Kurpfalzbrücke und der Neckarstadt der Stadt Mannheim ist das Führen von

- Waffen und
- Messern, sofern sie nicht von Nr. 1 erfasst sind,

auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen jeweils

- freitags von 18:00 Uhr bis sonntags 06:00 Uhr,
- an Tagen vor Feiertagen von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Feiertagsmorgens

verboten.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- Führen im Sinne des § 1 dieser Verordnung ist die Ausübung der tatsächlichen Gewalt über Waffen und Messer außerhalb der eigenen Wohnung, von Geschäftsräumen, des befriedeten Besitzums oder einer Schießstätte im Sinne des § 1 Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 1 Abschnitt 2 Nummer 4 des Waffengesetzes (WaffG).
- Waffen im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind alle Waffen gemäß § 1 Absatz 2 WaffG. Dies sind insbesondere
 - jede Art von Schusswaffen und Schreckschusswaffen,
 - Anzeinschusswaffen,
 - Hieb-, Stoß- und Stichwaffen,
 - Elektroschlaggeräte (sog. Elektroschocker) mit Zulassungs- oder Prüfzeichen.
- Öffentliche Straßen im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere Fahrbahnen, Haltestellenbuchten, Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe einschließlich der Zu- und Abgänge zu den Stationen, Verteilerbahnen, Treppen und Bahnsteige, Parkplätze, Gehwege, ausgewiesene Fußgängerzonen, Fußgängerunterführungen sowie alle sonstigen Gehflächen in unterirdischen Verkehrsbauelementen, Böschungen, Stützmauern, Durchlässe, Passagen, Brücken und Tunnel.
- Öffentliche Anlagen im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind alle der Öffentlichkeit dienenden und zugänglichen Grünanlagen und sonstigen Grünflächen einschließlich

der darin befindlichen Wege und Plätze sowie Gärten, Anpflanzungen, Alleen und Spielplätze.

- Den öffentlichen Anlagen gleichgestellt sind folgende Bereiche, soweit sie öffentlich genutzt werden: Schulhöfe, Außenanlagen von Tageseinrichtungen für Kinder oder von Kinder- und Jugendhäusern, Bolzplätze, Trendsportanlagen sowie Sport- und Freizeitanlagen unter freiem Himmel.

§ 3 Ausnahmen

- Ausgenommen vom Verbot nach § 1 dieser Verordnung sind Fälle, in denen für das Führen der Waffe oder des Messers ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 42 Absatz 5 Satz 3 WaffG vorliegt.

- Die Polizeibehörde der Stadt Mannheim kann darüber hinaus von dem Verbot des § 1 dieser Verordnung allgemein oder für den Einzelfall Ausnahmen zulassen, sofern eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht zu besorgen ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Die Ausnahmegenehmigungen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne des § 53 Absatz 1 Nummer 23 WaffG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig zu den in § 1 genannten Zeiten in den in der Anlage dieser Verordnung genannten Gebieten

- eine Waffe führt,
- einen Messer führt,

ohne dass eine der in § 3 genannten Ausnahmen vorliegt.

- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.
- Verbotenerweise geführte Waffen und Messer können nach § 54 Absatz 2 WaffG eingezogen werden.

§ 5 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- Die Verordnung tritt am 01. Juni 2026 in Kraft.
- Diese Verordnung tritt 24 Monate nach dem Inkrafttreten außer Kraft.

Anlage

Räumliche Beschreibung und kartografische Darstellung der Waffen- und Messerverbotzone in der Innenstadt, Jungbusch, im Bereich der Kurpfalzbrücke und in Teilbereichen der Neckarstadt der Stadt Mannheim.

Anlage

Räumliche Beschreibung und kartografische Darstellung der Waffen- und Messerverbotzone in der Innenstadt, Jungbusch, im Bereich der Kurpfalzbrücke und in Teilbereichen der Neckarstadt der Stadt Mannheim gemäß § 1 der Waffen- und Messerverbotzonenverordnung

I. Räumliche Beschreibung der Waffen- und Messerverbotzonenverordnung

Die Waffen- und Messerverbotzone i. S. v. § 1 der Waffen- und Messerverbotzonenverordnung umfasst sämtliche aufgeführten Straßen, Wege und Plätze sowie den von diesen umschlossenen Bereichen:

1. Der Teilbereich der Neckarstadt

Von Norden kommend ist der Alte Messplatz, nördlich begrenzt durch die Mittelstraße, östlich durch die Brückenstraße und westlich durch die Straße Am Meßplatz gänzlich von der Waffen- und Messerverbotzone eingeschlossen.

Die vom Alten Meßplatz zum südöstlich gelegenen Neckar führenden Fußgängerabgänge (sowohl östlich als auch westlich der Kurpfalzbrücke) bilden ebenfalls die weiterführende Begrenzung der Zone bis hin zum Ufer des Neckars.

2. Kurpfalzbrücke

Vom Alten Messplatz, der Brückenstraße nach Süden folgend, schließt sich unmittelbar die Kurpfalzbrücke an, welche ebenso unter die Waffen- und Messerverbotzone fällt und somit eine ununterbrochene Verbindung zwischen den nördlich und südlich vom Neckar gelegenen Teilbereichen der Waffen- und Messerverbotzone darstellt.

3. Innenstadt und Jungbusch

Von der Kurpfalzbrücke aus bilden der Luisenring und die Neckarvorlandstraße auf nördlicher Seite sowie die Hafenstraße (einschließlich Quartiersplatz und Jungbuschpromenade), die Akademiestraße, der Luisenring und der Parkring auf westlicher Seite die Begrenzung der Zone. Südlich begrenzt die Bismarckstraße, die Tunnelstraße auf Höhe der Quadrate L13 und L15 sowie der Bahnhofsvorplatz (Willy-Brandt-Platz) und östlich die Tattersallstraße die Zone.

Die östliche Grenze der Zone verläuft weiter vom Bismarckplatz Richtung Norden entlang der Torackerstraße, über einen Teilbereich der Schwetzingenstraße und Seckenheimer Straße, den öffentlichen Straßenraum der Roonstraße zum Friedrichsplatz, welcher abschließend von der Straße Friedrichsplatz umschlossen ist und ebenfalls gänzlich von der Zone umfasst wird. Von dort führt der Friedrichsring in nördlicher Richtung bis hin zur Kurpfalzbrücke und bildet somit wieder die Außengrenze der Waffen- und Messerverbotzone.

II. Kartografische Darstellung der Waffen- und Messerverbotzone

Der Geltungsbereich der Waffen- und Messerverbotzone i. S. v. § 1 der Waffen- und Messerverbotzonenverordnung ist in der nachfolgenden Grafik mit roter Schriftfarbe umrandet und in der Fläche leicht weiß bedeckt dargestellt:



Mittwoch, den 29.04.2026

Oberbürgermeister Christian Specht

Bodenfonds als strategisches
Konzept für preiswertes Wohnen

LTK: Enthaltung zur Inventur Finanzhaushalt 2026 im Gemeinderat wegen Bodenfonds

Fraktion im Gemeinderat
LTK

Der im Jahr 2020 vom Gemeinderat beschlossene Bodenfonds ist für dieses und die kommenden Jahre von ursprünglich 2 Mio. Euro pro Jahr auf 1 Mio. Euro halbiert worden. Mit der nun vom Gemeinderat beschlossenen Inventur des Finanzhaushalts 2026 – faktisch eine weitere Einsparungsrunde – wird er in diesem Jahr komplett ausgesetzt. Die Mitglieder der Fraktion LTK haben deshalb der entsprechenden Vorlage als einzige Fraktion die Zustimmung verweigert und sich enthalten.

Mit „nein“ wollten sie nicht stimmen, weil sie die Notwendigkeit zu Einsparungen für die Genehmigungsfähigkeit nicht in Frage stellen. Entscheidend ist für sie, an welchen Stellen gespart wird. Der Bodenfonds gehört für LTK ganz sicher nicht dazu. Er stellt ein strategisches Konzept dar, das langfristig zum Erhalt und der Schaffung von so dringend benötigtem preisgünstigen Wohnraum beiträgt.

Vonseiten der Verwaltung wird immer wieder betont, dass wir als Stadt handlungsfähig bleiben wollen. Für die langfristige Handlungsfähigkeit in den Bereichen preisgünstiger Wohnraum und Stadtentwicklung braucht es den Bodenfonds. Dessen finanzielle Mittel müssen allerdings auch genutzt werden. Teilweise wird die Kritik geäußert, dass durch den Bodenfonds in den letzten Jahren kein neuer preiswerter Wohnraum geschaffen wurde. Dazu Stadtrat Dennis Ulas (Die Linke): „Das ist kein Argument gegen den Fonds, sondern ein offensichtliches Versäumnis der Verwaltung. Denn die Möglichkeiten, damit Immobilien anzukaufem, waren und sind vorhanden.“

Die LTK-Mitglieder bedauern es, dass der Oberbürgermeister den Kompromissvorschlag, Grundstücke von nicht mehr



Stadtrat Dennis Ulas setzt sich für preiswertes Wohnen ein. FOTO: LTK

vorgesehenen Kitas oder den Verkaufserlös daraus für den Bodenfonds zu verwenden, den Fraktionen nicht frühzeitig schriftlich mitgeteilt hat. Die entsprechende finanzielle Ausstattung des Bodenfonds in der Vorlage würde die Unwägbarkeiten einer lediglich mündlichen Zusicherung beseitigen. So könnten etwa neue Sparzwänge die Zusicherung des OB in Frage stellen. Deshalb konnte LTK der unveränderten Vorlage nicht zustimmen.

Für die nächsten Jahre erwarten die LTK-Mitglieder den Erhalt des Bodenfonds wieder mit entsprechender Ausstattung. Der Bedarf dafür wird leider nicht geringer.

Fraktion LTK

Die Linke, Tierschutzpartei, Klimaliste
Rathaus E 5, 68159 Mannheim
Tel. (0621) 293 9585
info@fraktion-ltk.de
www.fraktion-ltk.de